

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 200 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. * Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 100 Mark, Reklame 300 Mark, für Verlagsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

**Zweifach ist die echte Freude,
Die das Menschenleben schmückt:
Die du fühlst bei ernstem Schaffen,
Die dich nach dem Wert erquickt!**

G. Nowotnia.

Lohnfrage und Marktstabilisierung

Von A. Gatzmeier, München.

III.

Weite Kreise unseres Volkes haben sich gebanktenlos die durch eine gewisse Presse suggerierte Meinung angewöhnt, daß die Arbeitslöhne zum wesentlichen schuld seien an der Teuerung. Der Gegenbeweis an dieser Stelle erübrigt sich. Er ist oft für die Mittel des täglichen Lebens in der Gewerkschafts- und Arbeitervereinspresse erbracht worden. Ein besonders hinsichtlich der Preisursachen der Baustoffe ist in unserem Verbandsorgan in ausgiebiger Weise geschehen.

Die Gedankenlosigkeit dieser weiten Bevölkerungskreise gilt es unsererseits zu korrigieren, wollen wir nicht bei künftigen Lohnbewegungen in die größten Schwierigkeiten hinsichtlich der Stellung der sogenannten „öffentlichen Meinung“ kommen. Die Stabilisierung der Markt darf nicht gehalten werden durch die nachgewiesenermaßen unzulänglichen Löhne, durch eine Stabilisierung all des Glanzes, die diese im Gefolge haben. Marktstabilisierung bedeutet bis zu einem gewissen Grade Aufgabe des seitherigen Ramschverkaufs deutscher Halb- und Fertigfabrikate an das Ausland. Der dadurch verlorengehende Markt muß im Inneren gewonnen werden durch Hebung der Kaufkraft der breiten Massen. Soll das möglich sein, dann muß das Streben aller objektiven und nicht nur auf den persönlichen Vorteil bedachten Wirtschaftsträger darin bestehen, diese Kaufkraft dadurch zu schaffen, daß die konsumierenden Schichten wieder in etwa zu ihrem wirtschaftlichen Blut kommen. Wird das herabgemindert, dann muß die logische Folge sein, daß die in der Exportindustrie beschäftigten Arbeiter erwerbslos werden, der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen, also ohne Schaffung von Wirtschaftstexten an den von den anderen geschafften Wirtschaftsgütern mitzugehen, den Arbeitsmarkt und Arbeitslohn der noch in Beschäftigung stehenden Kreise gefährden und damit den Preislauf der Verleumdung, die seither durch die Preissteigerung bedingt wurde, von der anderen Seite anbahnen. Das kann volkswirtschaftlich nicht vertretbar sein. Die jetzige Zeit der etwas stetiger gewordenen Preise muß also auch von Unternehmerseite dahin verstanden werden, daß die Lohnhöhe für die Kaufkraft und Konsumhöhe entscheidend ist, und daß es im Interesse der deutschen Wirtschaft liegt, auch hier wieder zu einer gesunden inneren Wirtschaft zurückzuführen.

Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß die jetzige Marktstabilisierung vorerst nur eine künstliche ist. Der wirkliche Stand der deutschen Währung wird erst dann zu beurteilen sein, wenn wir den jetzigen Kriegszustand im Ruhrgebiet hinter uns haben. Je nach dem Ausgang wird dann zu übersehen sein, ob wir als Schuldner einer größeren Kapitalwelt als bei auf politische Eroberungsziele hinstrebenden Frankreichs Rückhalt im Wirtschaftskapital haben, oder ob wir als Wirtschaftsvolk vollends den von politischer Machtiger diktierten wirtschaftspolitischen Plänen Frankreichs ausgeliefert sind.

Für uns als Arbeiterstand ergeben sich aus dieser Lage eine Reihe sehr wichtiger Lehren. Die deutsche Volkswirtschaft der Vorkriegszeit war fähig, auch den unteren Volksschichten einen größeren Kulturanteil zu gewähren, als die Unternehmer es freiwillig zugestehen wollten. Die Kriegsverarmung muß gerechter auf alle Schultern verteilt werden, als sie es heute ist. Wohneinkünfte auf der einen Seite, Steuern auf der anderen müssen auf die

gerechtesten und sozial tragbarsten Grundlagen gestellt werden. Der rein privatwirtschaftlich eingestellte Sinn des deutschen Unternehmertums, des Handels und leider auch der Landwirtschaft bietet uns keine Gewähr, daß von dort uns freiwillig der gerechte Anteil zugestanden wird. Wir müssen ihn erkämpfen. Auf sozialpolitischem Gebiet durch den Ausbau unseres Verbandes. Auf den übrigen einschlägigen Gebieten, wie dem der gerechten Steuer- verteilung, der Wiederinstandsetzung der sozialen Versicherungsgebung usw., durch den Einfluß unserer Spitzenorganisationen, des Gesamtverbandes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bei Regierung und Behörden und in den Parlamenten. Jede Schwächung der Finanzkraft des Verbandes bedeutet zwangsläufig eine Schwächung der Wirtschaftskraft des einzelnen von uns. Der Beitrags- träger spart in der Woche am Verbandsbeitrag. Er ruiniert aber zu gleicher Zeit die Aktionskraft seiner Organisation. Männer mit klaren Köpfen denken deshalb kühl und wissen nicht nur bei den Löhnen die Geldentwertung entsprechend einzuschätzen, sondern bleiben logisch auch bei den Beiträgen. Würden die „Beitragsparer“ die Mehrheit der Gewerkschaftler bilden und den Kurs bestimmen, dann wäre es um die Früchte dreier Jahrzehnte deutscher Gewerkschaftsarbeit geschehen, denn dann hätte der Mann mit den robusteren Nerven, der „Kapitalismus“ in der von uns verstandenen Auf- fassung, gesiegt. Arbeiterwohl und Arbeiteraufstieg wäre dann vom Arbeiterstand selbst durch Feigheit vor den wirtschaftlichen Tatsachen zu Grabe ge- tragen. Der Geist, der es uns ermöglichte, unseren Stand aus dem Glanz der achtziger und neunziger Jahre herauszuheben, der muß uns auch aus dem Glanz der gegenwärtigen Tage einer lichteren Zukunft entgegenführen. Dafür wollen wir auch in Zukunft kämpfen.

Der Mieter und Mieterschutz

Von E. Schirmer, R. d. R.

Nach Ausbruch des großen Weltkrieges 1914 haben un- patriotische und harterzige Hausbesitzer und Diensther- schaftliche Angehörige ihrer zum Feldherr einberufenen Mieter oder bei ihnen wohnende Arbeiter oder Hausangestellte kurzerhand auf die Straße gesetzt. Die darüber geführten Klagen veranlaßten mehrere kommandierende Generale, zum Schutz der Mieter verschiedene Verordnungen zu er- lassen, die sich auch gegen ungebührliche Mietsteigerungen richteten. Das Eingreifen der Militärbehörden in die Rechts- aufgaben der Zivilstellen durch unzulängliche Erlasse gab dann die Veranlassung zu besser durchdachten Bekannt- machungen und Verordnungen des Bundesrats über das Mietverhältnis nach dem Vorbild anderer Länder, der Schweiz, Desterreich und England. Verschiedene Städte- verwaltungen, aber auch der Schutzverband für Haus- und Grundbesitz, hatten vordem schon die Anregung zur Errich- tung von Mieteinigungsämtern gegeben.

Durch Bundesratsverordnung wurde schließlich den Ländern nahegelegt, solche Mieteinigungsämter einzurichten, deren Zustimmung zur Kündigung einer Wohnung nötig war. Diese Mieter hatten dabei weniger nach rechtlichen als vielmehr, im Hinblick auf die große Wohnungsnot, sozialen Gesichtspunkten und nach billigen Er- messen zu entscheiden. Sie konnten den Mietvertrag und die Miethöhe unanfechtbar festsetzen und hatten die Ent- scheidung darüber, ob einem Räumungsbefehl stattgegeben werden konnte oder durfte. Gegen Kriegsteilnehmer konnten Räumungslagen selbst dann nicht durchgeführt werden, wenn die Kündigung ihrer Wohnung zu Recht erfolgt war. Späterhin wurde dann auf diesem Gebiete etwas abgedau- und dem Vermieter das Kündigungsrecht eingeräumt, dann, wenn anerkannt gewichtige, öffentliche oder private Inter- essen in Frage kamen, zur Sicherung der Ruhe und Ord- nung, und bei Verweigerung des Mietzinses. Zur Kündi- gung einer Wohnung bewurde es aber nach wie vor der Zustimmung des Mieteinigungsamtes.

Nun sind die bisher erlassenen Verordnungen über den Mieterschutz, die Rechte und das Verfahren der Mieteinigungs- ämter in einem Gesetzentwurf zusammengefaßt, das Kündigungs- und Räumungsverfahren auf eine mehr ein- heitliche und rechtliche Basis gestellt worden. Dabei ist in weitgehendem Maße und mehr als bisher auch den Wünschen und Interessen der Hausbesitzer Rechnung getragen worden. Die Rechte der Mieteinigungsämter werden eingengt und die Mietschwebungsfrage vor die ordentlichen Gerichte ver-

wiesen. Deffenungeachtet wird der Gesetzentwurf namentlich in der „Berliner Hausbesitzer-Zeitung“ vom März 1923 scharf bekämpft und die Sachlage dort so hinzustellen ver- sucht, als ob jetzt erst durch das Mieterschutzgesetz die bis- herigen Erlöschungsgründe eines Mietverhältnisses nach dem bürgerlichen Gesetzbuch aus sozialen Gründen beschränkt bzw. ausgeschaltet würden! Diese Behauptung, die aus agitatorischen Trieben herausgewachsen ist, dürfte durch die vorausgesetzten Feststellungen genügend widerlegt sein. Die genannte Hausbesitzer-Zeitung sagt zwar: daß bei der heutigen Wohnungsnot und, solange diese besteht, der Mieterschutz bleibt, dagegen will der deutsche Hausbesitz nicht ankämpfen. Aber, der deutsche Hausbesitz steht ent- schieden auf dem Standpunkt, daß jeder Mieterschutz sich nur auf die Hintanhaltung von Auswüchsen und Missetänden im Miet- und Wohnungswejen beschränken muß, daß Mieterschutz- gesetze als Notgesetze zeitlich in ihrer Wirksamkeit begrenzt sein müssen, und daß der Mieterschutz, der durch den Ein- wurf über das Mieterschutzgesetz geschaffen werden will, sich nur auf schuldwürdige Mieter erstrecken darf. Für diejenigen Mieter aber, die sich durch ihr Verhalten über die durch Sitte, Anstand und Recht gezogenen Grenzen hinwegsetzen, darf es keinen Mieterschutz geben.“

Wenn nur das sein soll, hätte die Zeitung den wäfen- den Artikel „Wiegen oder brechen“ nicht zu bringen brauchen, denn das neue Mieterschutzgesetz trägt im wesentlichen diesen Wünschen Rechnung. Die verlangte völlige Vertrags- freiheit ist nicht möglich, weil damit den allgeringsten Auswüchsen die Tore geöffnet und ein Mieterschutz über- haupt nicht möglich wäre. Beim heutigen Stand des Woh- nungsmarktes würden dann wohl nur mehr die reichen Landsleute und reiche Ausländer Wohnungen bekommen. Der verarmte Mittelstand, Gewerbetreibende, Beamte und An- gestellte könnten gehen, wo sie wohllich unterkämen. Es ist zudem eine ungeheuerliche Ueberschreitung, wenn in dem Artikel gesagt wird, es handle sich beim Mieterschutz um eine „Konzeption an die Straße“, oder „das private Ban- unternehmertum sei dadurch ruiniert worden“. Kurz vorher hat dasselbe Blatt gesagt, daß die Hausbesitzer in der heutigen Zeit nicht gegen den Mieterschutz ankämpfen wollten! Die pri- vaten Bauunternehmer sind wie andere durch die Entwidlung der wirtschaftlichen Verhältnisse schwer getroffen worden, ebenso wie die Arbeiter. Während des Krieges bestand ein fast völliges Bauberbot. Nach dem Kriege war die politi- sche Lage unsicher und die Sicht über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und des Geldwesens unklar, so daß nur wenige Bauunternehmungen überhaupt bauen ließen.

Auch in den Ländern, in denen es keinen Mieterschutz gibt, in Amerika, Holland usw., wird wenig gebaut und herrscht auch dort große Wohnungsnot, weil eben Kapitalisten und Unternehmer ihr Geld gewinnbringender anderswo an- legten, als im Hausbesitz. Das Verlangen nach zeit- licher Begrenzung des Mieterschutzgesetzes sucht der Entwurf ebenfalls zu erfüllen. Das Gesetz soll am 1. Juli 1925 in Kraft und am 1. Juli 1926 außer Kraft treten; es sind das drei Jahre Zeitdauer für ein den bisherigen Rechts- zustand wesentlich verbesserndes Gesetz! Der Mieterschutz erstreckt sich in der Hauptsache nur auf die schuldwür- digen Mieter. Seine Durchführung ist in die Hände un- parteiischer Richter und sachmänniger Beisitzer gelegt. Nach § 2 können jene Mieter aus ihrer Wohnung entfernt werden, die den Vermieter oder andere Hausbewohner belästigen oder beschimpfen, oder die den Mietraum beschädigen oder durch unangemessenen Gebrauch das Wohngebäude gefährden. Nach § 3 kann der Vermieter die Aufhebung des Mietver- hältnisses verlangen, wenn der Mieter für zwei Monate mit der Miete im Rückstand bleibt. Auch dann kann der Ver- mieter auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen, wenn er aus besonderen Gründen den betreffenden Mietraum selbst braucht. Im letzteren Falle muß jedoch dem Mieter ein ent- sprechender Ersatzraum gesichert werden. Bei dieser Sach- lage kann doch wohl nicht gesagt werden, durch das Mieter- schutzgesetz erhalte der Mieter ein vererbliches Recht auf die Wohnung oder gar das Eigentumsrecht werde angegriffen! Selbst Vereinigungen von Gewerbetreibenden hatten die Konzeptionen des Gesetzentwurfes an die Hausbesitzer für zu weitgehend. In Eingaben an den Reichstag geben sie der Be- fürchtung Ausdruck, daß bei dem belassenen Mieterschutz der „groß- kapitalistischen Erweiterungssucht“ ein zu weiter Spielraum gelassen werde. In seiner Schrift zum bürgerlichen Gesetzbuch 1897 jagt der Jurist und Sozialpolitiker Gröber: „Ein Mietvertrag ist der Mieter regelmäßig der wirtschaftlich Schwächere, und es ist deshalb gerechtfertigt, für ihn Sorge zu tragen. Gerechtigkeit ist das Höchste, nicht Vertragsfreiheit.“

Bei den Einwürfen gegen das Mieterschutzgesetz handelt es sich zumeist um agitatorische Ausschreitungen, ähnlich wie wir sie beim Reichsmietengesetz schon erlebt haben. Nach Abschluß der Beratungen im Reichstag soll durch eine ein- gehendere Würdigung der wichtigsten Paragrafen der Zeit und die Bedeutung des Gesetzes noch näher ins Licht ge- rückt werden.

Der Stand des Wohnungs- und Siedlungswesens in Deutschland

So lautet das Thema des Einleitungs-vortrages der hier schon wiederholt angeprochenen Reichswohnungswache, in dem Ministerialrat Krüger vom Reichsarbeitsministerium über die deutsche Wohnungs- und Siedlungsbeschaffung gab.

Einleitend wies er auf die unbefriedigenden Zustände auf diesem wichtigen Gebiete hin und legte dar, daß die Reichsregierung nach Beendigung des Krieges bereits eine verhängnisvolle Erbschaft übernommen habe, die durch zwei in engem Zusammenhange stehende Erscheinungen gekennzeichnet werde: durch die Abwanderung vom Lande, vor allem Dingen aus den Bezirken mit überwiegendem Großgrundbesitz und großbäuerlichem Besitz, und die Zunahme der Bevölkerung in den großen Städten und in den Industriebezirken. So habe man auf der einen Seite den Rückgang der ländlichen Arbeiter und das Eindringen slawischer Wanderarbeiter, auf der anderen Seite eine zu enge Zusammendrängung der Bevölkerung in den Industriegebieten zu beklagen gehabt. In den Großstädten über 100 000 wohnen 1871: 4,8 vH; 1910: 21,3 vH; 1919 sogar 24,09 vH, während 1905 eine Reihe von Landkreisen weniger Einwohner hatten als 1870.

Diese bedenkliche Entwicklung wurde durch die Stilllegung der Bautätigkeit infolge des Krieges verschärft. Bei Beendigung des Krieges war eine große Nachfrage nach Wohnungen zu erwarten. Andererseits konnte auf eine private Bautätigkeit nicht gerechnet werden. Denn die damaligen Mieten gewährten keine angemessene Verzinsung der für Neubauten aufzuwendenden erheblich gestiegenen Baukosten. Aber auch eine Steigerung der Mieten auf diese Beträge würde damals der privaten Bautätigkeit keinen genügenden Anreiz geboten haben, denn man rechnete mit einem künftigen Fallen der Preise, auch der Baukosten. Bei der endgültigen Preisgestaltung wäre daher mit niedrigeren Baukosten und niedrigeren Mieten zu rechnen gewesen, und die aufgewandten Geldbeträge hätten nicht in voller Höhe verzinst. Drei große Aufgaben galt es zu lösen. Zunächst die Regelung der Mietpreise. Dazu trat dann die Erfassung des Wohnraums in den vorhandenen Gebäuden und endlich — als wichtigstes — Förderung der Neubautätigkeit durch Bereitstellung von Baugeld, Bauland und Beeinflussung der Baukostenwirtschaft.

Die Verhältnisse wurden unter Mitwirkung der Einigungsämter geregelt. Zunächst galt es nur, die Mieter vor übertriebenen Mietersteigerungen zu bewahren. Aber dann mußte auch darauf Bedacht genommen werden, dem Hausbesitz die Beträge zuzuwenden, die zur Verbesserung und Instandhaltung der Häuser notwendig waren. Diese Aufgabe war ursprünglich dem freien Ermessen der Einigungsämter überlassen. Später gab die preussische Mietsmietenverordnung vom Dezember 1919 bestimmte Anhaltspunkte. Im März 1922 wurden dann durch das Reichsmietengesetz die Grundlagen endgültig festgelegt.

Der vorhandene Wohnraum wurde auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 erfasst. Sie gab den Gemeinden weite Vollmachten zur Überwachung des gesamten Wohnungsmarktes, außerdem die Befugnis zur zwangsweisen Erfassung leerstehender Wohnungen, später auch einzelner Wohnräume und sonstiger Räume jeder Art, wenn dadurch Wohnräume freigemacht werden konnten. Dadurch erhielten die Wohnungswächter, die früher vor allem Dingen den Wohnungsnachweis, die Wohnungsaufsicht und die Wohnungspflege hatten, eine außerordentlich umfangreiche und verantwortungsvolle neue Tätigkeit, die sie nicht immer zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigt haben.

Die Neubautätigkeit wurde durch Bestimmungen über die Enteignung von Bauland (Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 15. Januar 1919) sowie durch die Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel für Baukostenbeihilfen gefördert. Neben der allgemeinen Wohnungsbeschaffung wurden besondere Maßnahmen für Landarbeiter (mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge) sowie für die Bergleute (Geldbeschaffung durch eine besondere Kohlenabgabe beim Verkauf der Kohlen) eingeleitet. Endlich haben das Reich und die Länder zum Bau von Wohnungen für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter noch erhebliche Arbeitgeberzuschüsse bereitgestellt. Zur Deckung der allgemeinen Baukostenbeihilfen wird seit 1921 eine Wohnungsbauabgabe von den Inhabern der alten Wohnungen erhoben. Bei der behördlich beeinflussten Bautätigkeit wurde versucht, auch die bisherige Grundbesitzverteilung neu zu gestalten im Sinne der Bestrebungen der inneren Kolonisation und zur Dezentralisation der Bevölkerung, die bereits vor dem Kriege praktische Gestalt angenommen hatte. Infolgedessen wurde das Reichswohnungsgesetz am 11. August 1919 erlassen (an Stelle der Verordnung über die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1919), das die Beschaffung von Land für ländliche Siedlungen (Bauernstellen, ländliche Handwerkerstellen und Landarbeiterstellen) regelt. Als Mittel sind vorgesehen: ein Vorkaufrecht bei landwirtschaftlichen Grundstücken über 25 ha Größe für die in den einzelnen Ländern und Provinzen begründeten gemeinnützigen Siedlungsunternehmen sowie ein Enteignungsrecht für Moor- und Dehland, und für einen Teil der großen Güter über 100 ha in den Bezirken, in denen die großen Betriebe über 100 ha bei der Berufs- und Betriebszählung von 1907 mehr als 10 v. H. einnahmen, die Enteignung von Kulturland unter Mitwirkung der Landlieferungsverbände.

Zur Erhaltung der kleinen häuerlichen Pachtstellen ist die Pachtgesetzordnung vom Mai 1920 erlassen, die inzwischen durch eine Novelle vom 5. Juni 1922 weiter ausgebaut worden ist. Auch die Baukostenbeihilfenbestimmungen bringen eine besondere Erleichterung für Bauten in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande.

Für die Bautätigkeit in den Städten ist endlich möglichste Förderung des Kleinhauzes mit Garten vorgesehen. Die Länder haben ihre baupolizeilichen Anforderungen an solche Bauten erheblich ermäßigt. Zur Förderung des Kleingartens ist die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 erlassen. Das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 sichert den Schutz der neu erstellten Heimstätten vor übertriebener Spekulation nach bodenreformerischen Gesichtspunkten.

Die heutige Wohnungs- und Siedlungspolitik ist von verschiedenen Seiten angegriffen worden. Einmal von Seiten des Hausbesitzes. Man wirft ihr vor, daß sie durch künstliche Niedrighaltung der Mieten den Ruin des Hausbesitzes verschuldet habe. Hieran ist soviel berechtigt, als durch die Ausführungsbestimmungen der Länder die Mieten zu lange niedrig gehalten worden sind. Aber es wäre verfehlt, die unbefriedigende Lage des Hausbesitzes lediglich auf diese Tatsache zurückzuführen. Das Reichsmietengesetz soll hier Wandel schaffen. Wenn dies noch nicht in dem erwünschten Umfange eingetreten ist, so liegt das weniger an dem Gesetz selbst, das jetzt auch von den Vertretern des Hausbesitzes als durchaus brauchbar anerkannt wird, als an der Geldentwertung, die bei seinem Erlaß nicht vorauszu sehen war, und die zu einer ständigen Verringerung der nach dem Gesetz festgesetzten Zuschläge zwingt.

Noch schwerer wiegt der Vorwurf, daß die Zwangs-wirtschaft im Wohnungsweisen eine kräftige Neubautätigkeit verhindert habe. Die Mieten seien in den alten Häusern niedrig gehalten und infolgedessen habe man keine neuen Wohnungen bauen können. Denn die aufzuwendenden Geldbeträge hätten keine genügende Verzinsung erwarten lassen. Dagegen ist darauf aufmerksam zu machen, daß die neuen Häuser der

Zwangswirtschaft überhaupt nicht unterliegen. Wer heute Häuser baut, darf jede Verzinsung nehmen, die er bekommen kann. Aber es ist auch unrichtig, daß das mangelnde Geldangebot für Neubauten lediglich auf die zu niedrigen Mieten der alten Wohnungen zurückgeführt werden kann. Viel wichtiger ist ein anderer Umstand: der allgemeine Kapitalmangel unserer Wirtschaft und die Unsicherheit der Preisgestaltung in der Zukunft. Solange die Währung schwankt, werden langfristige Gelder immer nur schwer zu finden sein. Dabei ist es gleichgültig, ob man mit einem Steigen der Währung, also mit einem Sinken der Preise, oder mit einem Fallen der Währung, also mit einem Steigen der Preise rechnen muß. Der Beweis für den ersten Fall liefern die Erfahrungen in Nordamerika. Dort gab es nach dem Kriege keine Art von Zwangswirtschaft. Die Wohnungsnot war hier groß. Die Baukosten und auch die Mieten waren erheblich gestiegen. Trotzdem gelang es zunächst nicht, nennenswerte Geldbeträge für den Wohnungsbau flüssig zu machen, da jeder mit einem Preisabbau und damit auch mit einem Sinken der Mieten rechnete, so daß nach dem damaligen Stande der Baukosten und der Mieten die aufgewandten Geldbeträge auf die Dauer nicht genügend verzinst worden wären.

Den anderen Fall erleben wir heute in Deutschland. Hier hat sich infolge der steigenden Marktentwertung ein Zustand herausgebildet, der eine Vermögensanlage in langfristigen Hypotheken und Pfandbriefen, wie sie der Wohnungsbau erfordert, als sicheren Vermögensverlust in kurzer Zeit erscheinen läßt. Hier kam für den Wohnungsbau nur die Festigung der Währung oder die Schaffung von wertbeständigen Kuleihen und wertbeständigen Hypotheken Abhilfe schaffen.

Allgemeine Rundschau

Treue um Treue!

Die großen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und -nehmer des Ruhrgebietes (darunter auch unser Deutscher Gewerkschaftsbund) wenden sich an das deutsche Volk mit folgendem Aufruf:

„Seit Wochen steht die Ruhrbevölkerung in schwerem Abwehrkampf gegen den gewalttätigen Einbruch in friedliches deutsches Land. Die gemeinsame Not hat in allen Schichten des bergewaltigen Gebietes den großen heiligen Willen zu einem unerlöschlichen Widerstand gegen die unserm Vaterland zugebachten Todesstriche angefaßt. In eigener Selbstjudt stehen wir Männer und Frauen von der Ruhr treu zusammen. Alle Morde und alle Gewalt an deutschem Gut und Blut haben nur vermocht, unsern Widerstand zu verstärken. Die Stimmung im feindlichen Lager ist deshalb nicht hoffnungsvoll. Weil brutale Maßnahmen bisher versagt haben, schlägt die französische Regierung noch einen anderen Weg ein, um die bisher unerlöschterte Ruhrfront zu durchbrechen: In den rohesten Gewalttaten sind raffinierte Lockungen, die politisch gefährlichsten Mittel, getreten. Durch eine ungeheure Lügenpropaganda, durch eine wachsende Flut von verlogenen Flugblättern, sucht man die deutsche Kraft an der Front und in der Heimat zu verwirren, zu lähmen und zu unterwühlen. In den Worten an harmlosen Arbeitern, unschuldigen Kindern und pflichterfüllten Beamten tritt noch der Mord an den Seelen. Der schlaue Gegner sucht die Wurzel des deutschen Widerstandes, den Glauben unseres Volkes an sich selbst, an sein Recht und seinen Erfolg durch das Gift der Zweitracht, des Meinmutes und der Zermürbung zu zerstören. Viel lacht man über die feindliche Propaganda.“

Tausendfache Erfahrungen geben uns das Recht, die deutsche Heimat zu warnen:

Laßt euch durch feindliche Lockungen und Lügen nicht erweichen und zermürben. Glaubet nicht den Einfüßlerungen von einem Machlassen unserer Widerstandskraft. Macht die Rechnung der Franzosen auf unsern Erzfeind — die deutsche Uneinigkeit —

Der Baumeister

Donnernde Stürme — Wetterlicht —

Kein, ich gebe mich feige nicht!

Troße verheerenden Wächtern mit Mut.

Himmel und Erde in lodender Glut,

Beiterzahnwunden gebietet die Pflicht!

Kein, ich gebe mich feige nicht!

Ob auch ein Blitz mir die Seele zerföhne,

Fort eine Woge den Hüften mir trag,

Ob das Geröll mir der Sturmwind geföhnt,

Stiegel auf Stiegel zum Abgrund geschöhnt:

Schöpfenwacht läßt noch ergöhnen das Geschöhnt.

Kein, ich gebe mich feige nicht!

Einig doch läßt tobendes Unwetter nach,

Bring' ich den Vor unsers schöhne Dack.

Einmalig hält Wächter dann Wache am Tor,

Kein rault mit Rosen die Wände empor,

Sonne läßt hell in die Räume so löst,

Kein, ich gebe mich feige nicht!

E. R.

Mit Pinsel und Streichfelle

Pinsel und Streichfelle sind dem Dachdecker Gegenstände des täglichen Bedarfs und dienen ihm dazu, alt und schadhaft gewordene Dächer ganz und frisch zu machen. Das Dr. Strauch der Neuheit, ist der Dachdecker dem Tage. Seine Verjüngungstun ist Mörkel und Kalk, seine Instrumente sind Pinsel und Streichfelle. So manches alte Dach hat sich unter ihrer Pflege erholt und sie können und lieben gelernt.

Darüber hinaus erfüllt der Dachdecker auch noch dekorative Aufgaben, und wir finden in anderer Form dasselbe, was auf dem Toiletentisch einer schönen Frau mit Puder und Schminke, Quast und Stift bezeichnet wird. Wer schon die herrliche, auf besondere Stützeffekte berechnete Finanzierung gepudertes Frauenmagen und die mathematisch fein geschwungenen Linien schöner Augenbrauen und Frauenlippen bewunderte, sah gewiß auch einmal die sorgsam verfröhnen und herrlich weißgepinselften Formen einer Dachstift.

Aber sei dem wie es sei. Diese Verjüngungs- und Verschönerungsarbeit ist jedenfalls eine eintönige, langweilige Beschäftigung. Gesang, Erzählung und Wit sorgen für Unterhaltung. Der Beruf ist ja reich an Erinnerungen und jeder feuert bei. Alter Jungeist lebt immer im Dachdecker und belebt den Sinn für handwerksmäßige Harmonie.

Und da war besonders einer, der an brolliger und spasshafter Erzählungskunst seinesgleichen suchte. Er war ein alter, gebücker, untersehter kleiner Kerl, dessen häßlichem, sokratischem Gesicht, die Trüternase zur Zierde wurde. Seinen Augen, diesen verfröhnten, stets lachenden Augen, entzählt sich sichtbar der Schalk. Er war ein Meister des Pinsels und der Kelle und verstand sehr wohl, schadhafte, mörkelbedürftige Stellen gleichmäßig zu überfröhnen. Ich weiß, daß einmal die Anwesenheit des Hausherrn Pinsel und Streichfelle zwar schneller bewegte, aber eine treffend vorgebrachte Aneldote des Alten den Besitzer nicht merken ließ, daß sein „ausgeschmierztes“ Dach, seinem angeschmierzten Geldbeutel verteuert gleichkam. Bei Lohnrechnungen rechnete er mir drastisch vor, wie vermögend er sei. Dabei stellte er den Grundfak auf, daß man seinen Verdienst als die Zinsen seines Kapitals betrachten müsse. Das Kapital sei die Arbeitskraft des Körpers, die in Materie zerlegt, zwar bloßes Fleisch ergebe, in feistlicher Beziehung aber

flüssiges Gold darstelle. Mit der Entwertung des Geldes und Geldes sei selbstverständlich auch dieses feistliche Gold wertlos geworden. Rechnete man als Friedensparität 4-5 Prozent jährliche Zinsen, so ergab dies bei einem Zagslohn von 6 Mk. ein materielles Kapital von 36 000 bis 45 000 Goldmark, gleich 1800 Mk. jährliche Zinsen. Heute rechne man zwar mit Papiermark, doch könne man derselben noch immer den Goldkurs zugrunde legen. Es gehört schon ein gewisser philosophischer Geist dazu, zu solchen Schlußfolgerungen zu gelangen, deren Konsequenz die war, daß der Herrgott dem einen Geld dieser, dem anderen Gold jener Art zukommen ließ, welches wieder bei jedem selbstverständliche Auswirkungen nach der gegenföhlichen Seite zeitigt. Bei ihm stüble so das feistliche in materielles Gold, seinen Lohn, aus.

Seine interessanten Jugend-, Liebes-, Reise- und Berufserlebnisse würden Bücher füllen, wollte man alle erzählen. Und wollte man überhaupt davon anfangen, so würden sie sofort den Rahmen dieser Zeilen sprengen. Nur schade, daß der herzige Mensch nicht länger dem sieben Wochen bei uns war. Und hier will ich einmal kurz aus der Schule plaudern. Es war an einem heißen Sommertage, als wir auf dem Söller eines alten, vornehmen Hauses in geschäftiger Eile Pinsel und Streichfelle an den mühen und morchen Fugen verwitterter Holzriegel vorbei spielen ließen. Da frag ihn der Meister, wie es ihm in seinem Geschäft gefalle, eine Frau, die ihm die schlagfertige Antwort ergab: „Nicht schlecht, Meister. Sechs Wochen bin ich bei Ihnen, solange nicht ich bisher nirgendwo aus.“ Aber acht Tage später war er bereits anderen Sinnes. Er forderte seine Pension, weil er nicht „ewig“ bei einem Meister bleiben konnte. Pinsel und Streichfelle waren schon im Bündel verpackt und so zog er weiter.

Hubert Schöber, Oberhausen (Rhd.).

zugeschanden. Fest entschlossen auszuweichen, kann die Front nicht halten, wenn die Heimat unberzagt und einseitig hinter ihr steht. Das Hinterland muß in den nächsten, noch vor uns liegenden Wochen und Monaten die nie versiegende Quelle sein, aus der den Abwehrkämpfen im Industriegebiet immer neue und neue Kräfte zuwachsen.

Aber es ist kein Kampf der Kanonen und Gewehre, der hier durchgeföhrt wird, sondern in erster Linie ein Kampf der Nerven und des Geistes, ein Kampf der Seele und des Gemüts. Aus den Tiefen treu und einmütig hinter uns stehender Volksgemeinschaft muß sich der stärksten Strom von Glaube und Antrieb, von Trost und Hoffnung, ununterbrochen zufließen, wenn wir unser rechtes Endziel erreichen wollen.

Deutsche Heimat! Wir fechten hier den entscheidenden Kampf zwischen dem entwaflneten Deutschland und dem in Waffen starrenden Frankreich aus. — Vergesse nicht die heftigsten Worte unseres Todfeindes Clemenceau, daß zwanzig Millionen Deutsche zu viel leben. In diesem Ringen um Sein oder Nichtsein, um Freiheit oder Sklaverei, laßt unsern Ruf nach Einigkeit und Einheit in euren Herzen finden. Wartet hinter uns eine geschlossene Front, auf die wir uns stützen können. Galt uns die Arzenei, unser Schicksal ist auch dein Schicksal, unser Tod ist auch dein Tod, aber unser Sieg ist auch dein Sieg."

Christliche Arbeiterchaft und Maifeier

Sozialistische Parteien und freie Gewerkschaften rufen zur Maifeier auf. Der Tag soll durch Arbeitsruhe begangen werden. Unsere Stellungnahme ist demgegenüber eindeutig und klar. Der 1. Mai war und ist ein sozialistischer Parteifeiertag. Wir können die anderen nicht hindern, den Tag durch Arbeitsruhe zu feiern. Aber ebensowenig wollen wir gehindert sein, wenn wir diesen Tag, der uns innerlich nichts bedeutet und der uns nichts zu sagen hat, nicht feiern. Einmal hat die Sozialdemokratie am 1. Mai für den Achtstundentag demonstriert. Dieser ist heute verwirklicht. Wenn man jetzt für etwas anderes demonstrieren will, so braucht deshalb noch nicht die Arbeit zu ruhen, sondern das kann bequem nach der Arbeitszeit geschehen. Obendrein ist's billiger. Der Ausfall eines Tagesverdienstes muß bei der gegenwärtigen Feuerung jede Arbeiterfamilie schwer treffen. Unsere Parole kann demnach nur sein: Wir gehen am 1. Mai zur Arbeit. In den wenigen Ländern, in denen der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag erklärt worden ist, liegen die Dinge ja anders. Aber überall sonst haben unsere Mitglieder die Pflicht, der vorstehenden Parole zu folgen, mindestens müssen energische Anstrengungen in dieser Richtung gemacht werden. Insbesondere erwarten wir von unseren Parteidelegierten, daß sie sich energisch dafür einsetzen, daß die Arbeit am 1. Mai nicht ruht. Es dürfte nicht wenige freie Gewerkschaftler geben, die sich diesem Vorgehen anschließen werden. Im übrigen: Deutschland kämpft an der Ruhr einen Kampf auf Leben und Tod. Da gibt es Feiertage genug, die die Feinde von uns erzwingen. Das übrige Deutschland hat die Pflicht, zu arbeiten, damit wir leben können.

Gescheitert

Der Redakteur der freigewerkschaftlichen Betriebszeitung Dr. Striemer, hat seinen Posten verlassen müssen, weil ihn die Seinen nicht verstanden. Man beschuldigte ihn „antisozialistischer Tendenzen“, da er es liebt, Wahrheiten auszusprechen, die man im sozialistischen Lager nun einmal nicht hören will. Striemer gehörte eher in das christliche als in das sozialistische Gewerkschaftslager. Er hatte sich, als er auf die Gewerkschaften zuzuging, anscheinend nur in der Adresse geirrt. Daß Striemer im freigewerkschaftlichen Lager an der verkehrten Stelle stand, lehrt vor allem seine Broschüre „Wirtschaftliches Denken“, in der er u. a. schreibt:

„Das Zusammenleben und Zusammenwirtschaften der Menschen ist schwierig. Es beginnt in der Familie. Auch da sieht es heute sehr, sehr schlimm aus. Die Eitlichkeit und der rechte Geist haben schwersten Schaden gelitten, die Menschen haben an Qualität sehr viel verloren. All das Verlorene muß wiedergewonnen und das Fehlende ergänzt werden, denn nur aus gesundem Holz können wir ein gesundes Haus bauen, mit korrupten Menschen läßt sich nichts anfangen. Und wenn wir noch so viel sozialistische Wirtschaftslehre, Theorien und Gesichte verzapfen, es wird vergebliche Mühe sein, wenn wir nicht erst einmal alle Kraft daran setzen, die Menschen zu brauchbaren, zuverlässigen und reinen Bauweisen zu machen. Gute Schulen der Weisheit und lehrt die Menschen, wie sie es machen können, um mit ihren Mitmenschen friedlich, ehrlich, brüderlich zusammenleben zu können, bringt ihnen Achtung vor dem Leben bei, zeigt ihnen, daß Lebensgestaltung die höchste Kunst ist. Es fehlt uns die große Verjöhnung der Menschen, die in der Volksgemeinschaft das größte Glück suchen. Die Kirche wird niedrigergerissen, weil ihre Dogmen nicht mehr anerkannt werden. Aber geht es wirklich ohne eine Kirche? Brauchen wir nicht riesengroße Dome, wo die Menschen sich geloben, duldsam und brüderlich zueinander zu sein?

Die Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaften haben schon vor fast 30 Jahren gefunden, daß in den freien Gewerkschaften diese Sprache nicht verstanden wird.

Sozialer Unberstand

Schlechte Aussichten für den Frieden im Baugewerbe erkennen zwei Rundschreiben des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe, die soeben in die Öffentlichkeit gekommen sind. In dem einen wird die höchsten Mittel auf die Arbeitgeber eingeworfen, doch ja die Lohnerschöpfung mehr zu bewilligen und, wo solche Ermäßigungen der Schlichtungsstellen den Bauarbeitern abgeprochen werden, sie abzulehnen. Ein Durchhalten in

Am 28. April 1923 ist der siebzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1923 fällig.

dieser Hinsicht sei notwendig im Interesse der Marktlösungsaktion und daher eine „vaterländische Pflicht“. In dem zweiten Rundschreiben werden die Mitglieder zu größerer finanzieller Opferwilligkeit zugunsten des Bundes und der Bezirksverbände angespornt. Aus der interessanten Begründung geben wir folgende Stelle wieder:

„Die bisherige Scheinblüte unserer Wirtschaft hat in dem schlechten Stand der Mark ihren Grund. Das führt bei längerem Fortbestehen bis zur vollständigen Ausplünderung Deutschlands durch die Länder mit hochwertiger Währung. Der Rückschlag unserer Wirtschaft muß sich jedoch früher oder später als zwingende Notwendigkeit einstellen. Dann wird große Arbeitslosigkeit eintreten, die zu den ernstesten Auseinandersetzungen zwischen Unternehmer und Arbeiter führen wird. In England und Amerika erzwingen die Unternehmer bereits, um die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrien wiederzugewinnen, Lohnabau und Arbeitszeiterlängerung. Da die Gewerkschaften die Anerkennung dieser Forderung ablehnten, kam es zu gewaltigen Kämpfen. Daß die deutschen Industrie- und Gewerbetreibenden dem Beispiel der ausländischen Unternehmer folgen werden, dürfte unzweifelhaft sein. Dann aber kommen gewaltige Auseinandersetzungen, für die die Organisationen finanziell gerüstet sein müssen.“

Man kann der Arbeitgeberbundesleitung für diese Offenherzigkeiten nur dankbar sein, so sehr man auch solche Auffassungen im Interesse des Zustandekommens einer deutschen Volksgemeinschaft bedauern mag. Die Bauarbeiter werden nicht zögern, daraus die Folgerungen zu ziehen. Sie können nur lauten: Größtmögliche Geschlossenheit der Organisation, vor allem aber Stärkung ihrer finanziellen Rüstung.

Abrundung der Steuerbeträge.

In Zukunft sind alle im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge auf die nächsten vollen 10 Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode bei jeder nach dem 20. April 1923 erfolgenden Lohnzahlung.

Aus der Gesamtbewegung

Der große Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften,

der alljährlich zweimal zusammentritt, tagte am 4. und 5. d. M. Die Mitglieder des Ausschusses waren fast reiflos erschienen.

Die Bedeutung der Tagung liegt nicht in vielen und weitreichenden Beschlüssen, sondern in ihrer fruchtbaren Aussprache. Der von Generalsekretär Otte erstattete Geschäftsbericht wie auch das vom Gesamtverbandsvorsitzenden Stegerwald erstattete Referat über die gegenwärtige allgemeine und gewerkschaftliche Lage gaben den Anstoß dazu. Die Fülle der neuen und großen Aufgaben, die heute durch die Gewerkschaften gelöst werden sollen, die Schwierigkeiten, die der gewerkschaftlichen Tätigkeit gegenüberstehen, fanden in der Aussprache ausgiebige Erörterung. In allen Ausführungen war das Bestreben der christlichen Gewerkschaften zu erkennen, die

einheitliche Grundauffassung zu vertiefen und gegenüber Einzelproblemen eine klare Formulierung des Willens zu erreichen. Längst ist in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften erkannt, daß mit der Hervorhebung landläufiger Schlagworte weder den Interessen der Arbeiter noch dem deutschen Wiederaufbau gedient ist, da sie verwirrend statt klärend wirken. Andererseits erfordert es die Mission der christlichen Gewerkschaften, daß diese ihr Wollen klar aussprechen und, auf der Grundlage der Ergebnisse des Kongresses verharrend, das, was sie erstreben, klar und für jeden verständlich herausstellen. Die Aussprache auf der Ausschußtagung diente vornehmlich dieser Aufgabe.

In seinen einleitenden Worten gedachte der stellvertretende Gesamtverbandsvorsitzende Behrens der Ereignisse der jüngsten Zeit, insbesondere der

Sergewaltigung des Rechts und der deutschen Arbeit

durch die ins Ruhrgebiet eingebrochenen Franzosen. Der Toten des Kampfes an Rhein und Ruhr, insbesondere der ermordeten Kruppischen Arbeiter, wurde in geziemender Weise gedacht.

Die Geschehnisse an Rhein und Ruhr durchzogen wie ein roter Faden die Verhandlungen. Die Stellungnahme der Bergamellen zu diesen Geschehnissen war ungefähr die:

Der Kampf an Rhein und Ruhr ist das Ereignis, das alle wirtschaftlichen und politischen Vorgänge nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt überschattet. Brutaler Militarismus als Handwerkszeug eines zügellosen politischen Imperialismus sucht ein freies, aber friedliches und waffenloses Arbeitsvolk in Sklavendienst zu zwingen. Das Abwehrmittel ist das menschenwürdigste, das sich denken läßt. Die Ueberzeugung von dem elementaren Recht auf Leben, von dem elementaren Recht auf Freiheit haben spontan in

allen Schichten den heroischen Widerstand herborgerufen, der in der Form des passiven Widerstandes dem Ueberfall den Erfolg versagt und dem deutschen Volke sein höchstes und notwendigstes Gut wiederherstellt:

Die nationale Einheit!

In der christlichen Gewerkschaftsbewegung lebt die Ueberzeugung, daß ohne die Wahrung und Festigung dieser nationalen Einheit der Wiederaufstieg unseres Volkes nicht möglich ist.

Voraussetzung der Behauptung der nationalen Einheit ist jedoch der allseitige gute Wille im ganzen Volke, die sozialen Gegensätze durch eine Verständigung zu überwinden. Das ist um so leichter möglich, wenn an die Stelle des rein privatwirtschaftlichen Denkens ein mehr gesamtwirtschaftliches tritt. Alle deutschen Menschen sind als Glieder der Volksgemeinschaft zu wirken. Die Arbeitgeber müssen dauernd erkennen lassen, daß sie im Lohnarbeiter den Mitarbeiter achten, der einen nicht unstrittenen Anspruch auf eine seiner Menschentwürde entsprechende Behandlung und Anspruch auf eine der Ertragsfähigkeit der Wirtschaft entsprechende Entlohnung hat. Die Arbeiter aber müssen sich bewußt sein, daß wichtiger wie der Kampf um den Anteil am Produktionsertrag die Ertragsfähigkeit der Wirtschaft selbst ist. So sozial gesinnte Arbeitgeber den Arbeiter praktisch als gleichberechtigt anerkennen, muß die Zusammenarbeit in der Wirtschaft auch auf Arbeiterseite vom Willen zur Verständigung getragen sein. Der gemeinsamen Tätigkeit der wohlmeinenden Arbeitgeber und Arbeiter muß es gelingen, das gegenwärtig auf lohnpolitischem Gebiet bestehende Chaos zu bejähigen und ohne die unser Volksleben zerschenden wirtschaftlichen Kämpfe zu einem

gerechten

Ausgleich der sozialen Gegensätze,

so wie dahin zu kommen, daß im Mittelpunkt der Wirtschaft nicht der Profit des einzelnen, sondern das Wohlergehen des der Gemeinschaft nützlichen Menschen steht. Wenn diese Auffassung Allgemeinut wird, so ist diese soziale Einheitsfront die stärkste Stütze nationalen Willens, was sich im Kampf an Rhein und Ruhr in so erfreulich einheitlicher Weise zeigt.

Der Abwehrkampf an Rhein und Ruhr ist noch nicht zu Ende. Es ist alles darauf einzustellen, daß er noch lange andauern kann, und daß der Feind die Drangsale noch weiter feigert. Die Deutschen, die vier Jahre lang in Not und Tod einer Welt in Waffen widerstanden haben, müssen den Mut und den Willen aufbringen, um für den guten Ausgang dieses Kampfes gemeinsam weitere Jahre zu leiden und zu opfern, denn es geht nicht nur um die Reste des Eigenlebens und der Selbständigkeit, die der Zwangsvertrag von Versailles gelassen hat, sondern es geht schließlich um die Möglichkeit, uns wieder zu erholen.

Die Ausschußtagung des Gesamtverbandes bekundete in aller Not der Gegenwart ein tiefes Gefühl des Dankes und des Stolzes gegenüber der Bevölkerung der überfallenen und auch der befestigten Gebiete, daß sie sich in allen ihren Schichten so starke Instinkte und Kräfte für die Bedeutung des gegenwärtigen Kampfes und das höchste Gut in diesem qualvollen Kampfe, die nationale Einheit, gewahrt und und sie so glänzend bewahrt. Allen Kämpfern und Duldem gelte ein inniges „Glück auf!“

Die Toten des Kampfes, die Leiden der Lebenden, die Leiden des ganzen Volkes waren auch auf dieser Tagung des Ausschusses des Gesamtverbandes Anlaß zu dem Gebet, in der Nation und mit der Nation die ganze Kraft der christlich-nationalen Gewerkschaften dafür einzusetzen, daß dieser Kampf, der unsere Seelen auslösch, unsere Freiheit vernichten, unsere Wirtschaft zerstören soll, bestanden wird. Am Ende dieses Kampfes muß ein dauernd national und sozial geeintes Deutschland und ein in diesem begründetem Frieden aufatmendes Europa stehen!

Zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage als auch zu den besonderen Belangen der Arbeiterbewegung, war die Stellung des Ausschusses die folgende: Der Ausschuß hält

die außerordentlich schwierige wirtschaftliche Lage

in der sich Deutschland befindet, nur dann für verbesserungsfähig, wenn es gelingt.

1. die Reparationsleistungen des Reiches unter voller Berücksichtigung der bereits vollzogenen gewaltigen Leistungen auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen und der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkte die Gleichberechtigung zu verschaffen;

2. die deutsche Produktion, besonders auch für den Binnenmarkt, erheblich zu steigern;

3. eine feste Währung zu schaffen.

Alles dieses läuft nebeneinander her. Der Ausschuß tritt deshalb dafür ein, daß der Widerstand gegen die Leistung praktisch unbegrenzter Reparationsleistungen und gegen die Unterdrückung Deutschlands mit aller Energie bis zur vernünftigen Regelung der deutschen Leistungen fortgesetzt wird. Zur Föbung der Produktion hält er die Befestigung produktionshemmender Maschinen und des organisierten Unternehmers- und Handwerks zum notwendig, als die volle Verwendung der Arbeitskraft durch die Arbeitnehmer während der gesetzlichen oder tariflichen Arbeitszeit. Die Festigung der Währung kann nur von Dauer sein, wenn einerseits die Zahlungsbilanz der deutschen Volkswirtschaft wieder aktiv gestaltet und andererseits das Gleichgewicht im Reichshaushalt wieder hergestellt wird. Letzteres erfordert außer den genannten welt- und volkswirtschaftlichen Änderungen und Maßnahmen die unverzügliche Befestigung aller nicht im Interesse des Volkes notwendigen staatlichen Tätigkeiten, vor allem aber auch die Durchführung der beschlossenen Steuern und Abgaben. Die christlichen Gewerkschaften werden ihre Kraft entsprechend einzusetzen.

